

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Bonafide Wealth Management AG, nachfolgend Bonafide, führt das Asset Management für Fonds, nachfolgend als Finanzprodukt bezeichnet, gemäss den hier angeführten Grundsätzen durch:

Zusammenfassung

Das Finanzprodukt berücksichtigt unter anderen ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthafte ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt unter anderen ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale und investiert in Unternehmen, die gute Governance-Praktiken (G) anwenden. Das Finanzprodukt verfolgt dabei einen gesamthafte ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

Anlagestrategie

Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts wendet Bonafide einen mehrstufigen Nachhaltigkeitsprozess an, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht. Bei diesem Nachhaltigkeitsprozess werden im Hinblick auf seine ESG-Performance sowie seinen Beitrag zu den UN-SDGs vier Stufen durchlaufen. Angefangen mit der thematischen Ausrichtung auf den Fish & Seafood-Bereich, über den Einsatz essenzieller Ausschlusskriterien und ESG-Ratings, bis zur Nachbehandlung der investierten Unternehmen mittels Engagements und der dazugehörigen Stimmrechtsausübung (Active Ownership).

Ausschlusskriterien (vor allem für die Investments, ausserhalb des Fish & Seafood-Fokus relevant):
Aus einem globalen Aktienuniversum werden Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus den kontroversen Geschäftsfeldern, Tabak, konventionelle oder kontroverse Waffen, Kohle sowie Stromerzeugung auf Basis Kohle erzielen.

Die übrig gebliebenen Unternehmen werden einer differenzierten Prüfung unterzogen, wie z.B. Einhaltung der Menschenrechte, Korruption, Corporate Governance, Umweltmanagement, usw.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen."

Positivkriterien

Des Weiteren werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Finanzprodukts ein ESG-Rating zugeordnet. Das ESG-Rating zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den

wichtigsten ESG-Faktoren auf. Es basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Deshalb spielt die Nachhaltigkeit auf Portfolioebene eine entscheidende Rolle. Auf Portfolioebene wird kein Mindest-Score (Mindestrating) vorausgesetzt. Dennoch besteht die Bestrebung, das Portfoliorating im Vergleich zu früheren Portfolioratings stets zu verbessern. Im Vergleich zu historischen Portfolioratings darf sich deshalb das Mindestrating grundsätzlich nicht verschlechtern.

Dem Prinzip der Nachhaltigkeit wird auf Portfolioebene mit dem Themenfokus im Sinne der vorteilhaften Ressourcenintensität von Fisch unter den tierischen Proteinquellen Rechnung getragen; auf Produkteebene stehen die Landnutzung, Wassernutzung und Treibhausgasemissionen im Vordergrund.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die systematischen Ausschlüsse bestimmter Unternehmen auf der Grundlage der oben beschriebenen Ausschlusspolitik. Zudem ist angestrebt, dass das Portfoliorating sich gegenüber dem Vorjahr verbessert bzw. zumindest grundsätzlich gleichbleibt (siehe auch Frage vorher).

Bei Investitionen in Aktien- und Anleihefonds müssen diese entweder als Produkt nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft sein.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt fördert die Einführung besserer Praktiken in Bezug auf Umwelt-, Kunden- und Sozialfragen.

Durch eine aktive Stimmrechtsausübung wird ein Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen geleistet. Durch Engagements sollen Unternehmen ermutigt werden, Best-Practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei Stimmrechtsausübungen werden interne Weisungen betreffend der Stimmrechtspolitik beachtet. Zur Gestaltung des Engagements mit Firmen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit einem Proxy Voting Anbieter, dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Finanzprodukts abgeglichen wird.

Die Stimmrechtspolitik ist abrufbar unter: <https://www.ifm.li/files/attachments/Stimmrechtspolitik.pdf?t=061221181423>

Aufteilung der Investitionen

Das Finanzprodukt investiert sein Vermögen vorwiegend (mindestens 51%) in Wertpapiere und -rechte von Unternehmen weltweit, welche entlang der Wertschöpfungskette „Fisch“ (Fish & Seafood) tätig sind. Dem Prinzip der Nachhaltigkeit wird auf Portfolioebene mit dem Themenfokus im Sinne der vorteilhaften Ressourcenintensität von Fisch unter den tierischen Proteinquellen Rechnung getragen; auf Produkteebene stehen die Landnutzung, Wassernutzung und Treibhausgasemissionen im Vordergrund.

Das Finanzprodukt investiert sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere und -rechte, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert das Finanzprodukt nach dem Grundsatz der Risikostreuung dauernd mindestens 51% seines Vermögens unmittelbar in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Aktien mit Warrants, etc.) von Unternehmen weltweit, deren Geschäftstätigkeit insbesondere in einem oder mehreren Bereichen der Fischwirtschaft, einschliesslich verschiedener angrenzender Wirtschaftsbereiche, liegt. Dazu zählen u.a. Fischfang (z.B. Aquafarmen, natürliche Gewässer, etc.), Fischverarbeitung, Aquakultur (Equipment, Fischfutter, Nahrungsmittelergänzung, etc.), Fischereitechnik, Fischvertrieb (z.B. Fischtransport, Handel, etc.), Angler- und Sportfischerbedarf, Fischkonsum (z.B. Fertigfischprodukte, Fischpräparate, Gastronomie, Gesundheit, Nahrungsmittelindustrie, etc.), etc. Die Emittenten unterliegen dabei hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung (Small Caps) als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung (Mid Caps) als auch Aktien von substanzstarken, grossen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Zudem ist es dem Finanzprodukt gestattet, in Wandel- und Optionsanleihen von Unternehmen weltweit zu investieren, deren Geschäftstätigkeit ebenfalls in einem oder mehreren Bereichen der Fischwirtschaft, einschliesslich verschiedener angrenzender Wirtschaftsbereiche, liegt.

Das Finanzprodukt darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen investieren. Diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen dürfen nach ihrem Prospekt höchstens bis zu 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen vergleichbaren Organismus für gemeinsame Anlagen investieren. Das Finanzprodukt wird mindestens 51% seines Nettofondsvermögens in Unternehmen investieren, die an die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale angepasst sind. Somit wird der verbleibende Anteil (<49%) aus anderen Investitionen bestehen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Zur effizienten Verwaltung kann das Finanzprodukt zu Absicherungs- und Anlagezwecken derivative Finanzinstrumente auf Wertpapiere, Aktien- und Rentenindizes, Währungen, Volatilitäten und Exchange Traded Funds sowie Devisentermingeschäfte und Swaps einsetzen. Derivate, sonstige übertragbare Wertpapiere, Barmittel und geldnahe Instrumente unterliegen eventuell nicht denselben ESG-Beschränkungen wie andere im Vermögen des Finanzprodukts gehaltene Wertpapiere.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden anhand der in der Anlagestrategie genannten Kriterien überwacht. Dazu werden Daten von ESG-Datenanbietern herangezogen und mit den Daten des Finanzprodukts abgeglichen.

Langanhaltende Abweichungen können im weiteren Verlauf zu Änderungen der Veranlagung führen.

Methoden

Das Finanzprodukt verfolgt einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Finanzprodukts durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Des Weiteren verwendet das Finanzprodukt tätigkeits- als auch normenbasierte Ausschlüsse, die in der nachstehenden Anlagestrategie ausführlicher beschrieben sind.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten werden von einem ESG-Datenanbieter bezogen und von Bonafide weiterführend analysiert, allenfalls produktbezogen angepasst.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

In einigen Fällen können Datensätze aufgrund mangelnder Veröffentlichungen durch Unternehmen unvollständig sein und dadurch die Bewertung des Finanzprodukts verfälschen. In solchen Fällen wird durch Analyse und Anpassung der Daten eine produktbezogene Richtigkeit gesucht.

Sorgfaltspflicht

Bonafide überprüft die Einhaltung der in der Anlagestrategie vorgegebenen Kriterien durch fortlaufenden Abgleich mit Daten von ESG-Datenanbietern. Darüber hinaus werden die Kriterien hinsichtlich Ausschlüsse überprüft.

Ebenso werden die Kriterien der Anlagestrategie auf fortlaufende Eignung zur Gewährleistung der Ausrichtung auf die Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen überprüft.

Mitwirkungspolitik

Bonafide übt ihre Mitwirkungspolitik nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Kapitalanlage und dem Konzept eines aktiven Eigentümers (Active Ownership) aus. Die Active Ownership zeigt sich insbesondere in der Ausübung von Stimmrechten, in der Zusammenarbeit mit anderen Aktionärsgruppen und Interessenträgern und in der Führung von direktem Dialog mit Unternehmen.

Die Mitwirkungspolitik gibt die grundsätzliche Vorgehensweise für eine Active Ownership vor. Die inhaltliche Ausrichtung ergibt sich aus den Grundsätzen der nachhaltigen Kapitalanlage und der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Kriterien zur Einhaltung der Vorgaben aus der Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmalen fließen somit in die Ausübung der Mitwirkungspolitik mit ein.

Bestimmter Referenzwert“, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde.

Für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist, wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.